

Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz

Voraussichtliche Kostenübersicht

Pflegegrad	2	3	4	5
Kosten für Pflege und Alltagsbegleitung				
Pflegesachleistungen	689,00 €	1.298,00 €	1.612,00 €	1.995,00 €
Pauschaler Zuschlag WG	214,00 €	214,00 €	214,00 €	214,00 €
Entlastungsbetrag	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €
Häusliche Krankenpflege nach SGB V	individuell (je nach Verordnung)			
Betreuungspauschale	1.820,00 €	1.820,00 €	1.820,00 €	1.820,00 €
Eigenanteil Pflege und Alltagsbegleitung	1.820,00 €	1.820,00 €	1.820,00 €	1.820,00 €
Kosten für Wohnen, Verpflegung und Reinigung				
Miete und Betriebskosten	540,00 €	540,00 €	540,00 €	540,00 €
Haushaltsgeld	270,00 €	270,00 €	270,00 €	270,00 €
Anteil Wohnen und Verpflegung	810,00 €	810,00 €	810,00 €	810,00 €
Gesamtkosten monatlich	2.630,00 €	2.630,00 €	2.630,00 €	2.630,00 €

Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung:

- Die Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz ist eine ambulant betreute Wohngruppe, in der die Bewohner/innen Anspruch auf **Pflegesachleistungen** nach § 36 SGB XI haben. Hier rechnet der Pflegedienst seine Einsätze bis zu bestimmten Höchstbeträgen (je nach Pflegegrad) direkt mit der Pflegekasse ab.
- Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen haben nach § 38a SGB XI Anspruch auf einen **pauschalen Zuschlag** in Höhe von 214 Euro monatlich. Zur Voraussetzungen gehört u.a., dass eine Person durch die Mitglieder der Wohngruppe gemeinschaftlich beauftragt ist, allgemeine organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten zu verrichten oder hauswirtschaftliche Unterstützung zu leisten.
- Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben nach § 45b SGB XI Anspruch auf einen **Entlastungsbetrag** in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags.
- Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach SGB V (z.B. Verbandswechsel, Medikamentengabe) werden bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. (Ggf. fällt die gesetzliche Zuzahlung an.)

Die Leistungen der Grund- und Behandlungspflege sind im Pflegevertrag geregelt, der mit dem Pflegedienst geschlossen wird.

Betreuungspauschale:

In der Betreuungspauschale sind die Kosten für die ganztägige Alltagsbegleitung in der Wohngemeinschaft enthalten.

Miete und Betriebskosten:

Die Miete variiert je nach Zimmergröße. Die angegebene Miete entspricht dem Durchschnittspreis. Miete und Betriebskosten sind im Mietvertrag geregelt. Dieser wird mit dem Altenhilfezentrum Gerlingen gGmbH geschlossen.

Haushaltsgeld:

Im Haushaltsgeld sind die Kosten für Getränke und Lebensmittel, Bedarf für Wäscheversorgung und Reinigung, Instandhaltung sowie Verwaltungsbedarf der WG enthalten.

Kontakt

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen zu unseren Wohngemeinschaften?
Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!

Altenhilfezentrum Gerlingen gGmbH

Bergheimer Weg 45

70839 Gerlingen

Telefon: 07156 / 4301-0

Fax: 07156 / 4301-22

E-Mail: info@annemarie-griesinger-haus.de